



Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumente

Unser Institut leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführenden Stellen. Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

1 Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind wir verpflichtet, unsere Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2 Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilitätelektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

3 Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

4 Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

- DAB BNP Paribas
- V-Bank AG
- Deutsche Bank AG
- Sparkasse Essen
- St. Galler Kantonalbank
- UBS Europe SE

Abweichend wird auf Wunsch des Kunden folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen vereinbart:

Falls im Einzelfall andere als die vorgenannten Einrichtungen als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.

Hinweis zur Auswahl der V-Bank AG als depotführendes Institut

Die V-Bank AG, mit der unser Institut als depotführender Bank zusammenarbeitet, war im Juni 2026 von einem schwerwiegenden IKT-Sicherheitsvorfall betroffen. Nach den von der V-Bank AG veröffentlichten Informationen wurden hierbei auch personenbezogene Daten einzelner Kunden kompromittiert. Je nach Einzelfall waren unter anderem Identitätsdaten, Steueridentifikationsnummern sowie Konto-, Depot- und Transaktionsdaten betroffen. Der Vorfall stellt zugleich eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar.

Die V-Bank AG hat den Vorfall den zuständigen Behörden gemeldet, nach eigenen Angaben umfassend mit den zuständigen Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden zusammengearbeitet sowie die betroffenen Kunden individuell über Art und Umfang der jeweiligen Betroffenheit informiert. Darüber hinaus wurden umfangreiche Informationen einschließlich eines Fragen-und-Antworten-Katalogs (Q&A) zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsleitung unseres Instituts hat die Auswirkungen des Vorfalls unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Informationen, der Kommunikation der V-Bank AG sowie der eingeleiteten Maßnahmen zur Aufarbeitung und Risikobegrenzung bewertet. Zum aktuellen Zeitpunkt der Bewertung wird die Zusammenarbeit mit der V-Bank AG bis auf weiters fortgeführt.

Unabhängig hiervon informieren wir unsere Kunden transparent über diesen Sachverhalt, damit sie die Auswahl der depotführenden Bank auf einer möglichst umfassenden Informationsgrundlage treffen können. Selbstverständlich berücksichtigen wir im Rahmen unserer Beratung auch den Wunsch eines Kunden, eine andere von uns angebotene depotführende Bank zu wählen.